Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1454

Der Bundesminister für Wirtschaft

II B 4 - 30 08 21/7

Bonn, den 20. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Stiftung Warentest**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Budde, Winkelheide, Mick, Müller (Remscheid), Russe (Bochum) und Genossen**
— Drucksache V/1361 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in Anbetracht der niedrigen Verkaufsziffern der Zeitschrift „DER test" der Stiftungszweck der Stiftung Warentest, die Öffentlichkeit über objektiv feststellbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswerts von Waren und Leistungen zu unterrichten, nach über zweijähriger Anlaufzeit hinreichend erfüllt wird?

Der Stiftungszweck, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über objektiv feststellbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes von Waren und Leistungen, ist bisher nicht erreicht. Die Stiftung, die ihre Arbeiten erst nach der Konstituierung ihrer Organe, d. h. nach dem 14. Juni 1965, aufnehmen konnte, ist zunächst mit der monatlich erscheinenden Zeitschrift „DER test" ab April 1966 an die Öffentlichkeit getreten. Nach dem saisonal bedingten Tief im Sommer 1966 zeigt der Absatz der Zeitschrift eine steigende Tendenz. Neben der Zeitschrift werden die Testergebnisse — erstmals versuchsweise im August 1966 und ab Februar 1967 monatlich — über das Fernsehen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein seit Ende Januar 1967 erscheinender monatlicher „Informationsdienst test - it -" soll weitere Kreise erschließen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die für den Teilbereich Warentest bereitgestellten öffentlichen Gelder in Höhe von 4 Millionen DM jährlich im Hinblick darauf, daß für Zwecke einer umfassenden Aufklärung und Beratung der Verbraucher im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft (1966) insgesamt nur 600 000 DM zur Verfügung stehen?

Die im Jahre 1966 im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft angesetzten Mittel in Höhe von 600 000 DM zur umfassenden Aufklärung und Beratung der Verbraucher sind

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

einschließlich der finanziellen Beteiligung der Bundesländer nicht ausreichend. Die Bundesregierung hat deshalb im Entwurf des Haushaltsplans 1967 einen Betrag von 900 000 DM für diese Ausgaben vorgesehen. Im Gegensatz zu dem allmählichen, planmäßigen Ausbau der allgemeinen Verbraucherberatung mußte die Stiftung sofort bei ihrer Errichtung mit dem vollen Betrag der die Arbeitsfähigkeit garantierenden Mittel in Ansatz gebracht werden. Dabei ging man davon aus, daß in zunehmendem Maße Einnahmen erzielt würden und dementsprechend die Zuschüsse gekürzt werden könnten.

3. Hat die Bundesregierung die Absicht, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Arbeit der Stiftung Warentest unter sozialpolitischen Aspekten insbesondere sozial schwächeren Bevölkerungskreisen zugute kommen zu lassen?

Der Stiftungszweck ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit, d. h. der Allgemeinheit. Nur wenn das weitgehend erreicht wird, ist auch mit der erwünschten mittelbaren Wirkung, der Qualitätsverbesserung der Angebote zu rechnen, die sich für die gesamte Bevölkerung vorteilhaft auswirken soll. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Bemühungen der Stiftung, insbesondere um eine weitere Verbreitung der Testergebnisse, auch den sozial schwächeren Bevölkerungskreisen zugute kommen.

4. Hat die Bundesregierung die Absicht, den von Herrn Minister Schmücker am 4. Mai 1966 vor dem Deutschen Bundestag geäußerten Reformgedanken über die Stiftung Warentest erneut aufzugreifen?

Der Vorstand der Stiftung hat bereits von sich aus Überlegungen über die Möglichkeiten einer wirkungsvolleren Arbeit angestellt. Nach Abschluß einer von der Stiftung in Auftrag gegebenen Untersuchung durch einen REFA-Fachmann und nach Kenntnis der Wirksamkeit der neuerlich eingeleiteten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wirtschaft als Vertreter der Stifterin noch einmal prüfen, ob die gewählte Form — Stiftung Warentest — beibehalten werden kann oder ob andere Wege zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Nutz- und Gebrauchswert von Waren und Leistungen beschritten werden müssen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Staratzke, Dr. h. c. Menne (Frankfurt), Geldner, Dr. Haas und Genossen, Drucksache V/1359 vom 26. Januar 1967).

In Vertretung

Schöllhorn